

Elektronisch an:

vzv@astra.admin.ch

Bern, 9. August 2021

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrskontrollverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

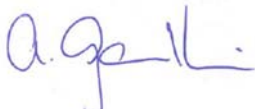
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen. Im Sinne der Fairness teilen wir die Ansicht, dass der Führerausweisentzug bei Personen die berufsmässig Fahrzeuge führen nicht zu einer doppelten Bestrafung führen sollte.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass durch die Änderung die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird. Gewisse Situationen sind unserer Ansicht nach problematisch. Beispielsweise wenn eine Person, die beruflich Personen-Busse lenkt, privat den Führerausweis wegen Alkohols am Steuer verliert. In einem solchen Fall sollte der Arbeitgeber über den Führerausweisentzug in Kenntnis gesetzt werden. Denn zur Beurteilung der Fahrtüchtigkeit für den beruflichen Einsatz sollte der Arbeitgeber in Erwägung ziehen können, dass auf privater Ebene der Führerausweis entzogen wurde.

Aus diesem Grund fordern wir, dass bei der Erteilung einer Erlaubnis für Fahrten zur Berufsausübung während eines Ausweisentzugs der Arbeitgeber automatisch über diesen informiert werden muss.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Anders Gautschi

Geschäftsführer

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Aarberggasse 61, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 328 58 58, IBAN CH48 0900 0000 4900 1651 0
www.verkehrsclub.ch, vcs@verkehrsclub.ch